



Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, den 9. Januar 1895

Die Rede Fuers gegen die Umsturzvorlage wird von den Blättern der verschiedensten Parteien eifrig be-

ihrer heutigen Sitzung die Redner zu den dem Reichstage unterbreiteten Gesetzentwürfen und Initiativanträgen.

Der Entwurf eines Gesetzes betreffend den unfairen Wettbewerb wird im „Reichs Anzeiger“ veröffentlicht. Wir fassen auf den Inhalt des Entwurfs her-

Grund des § 133c Abs. 3 der Gewerbeordnung erkannte das Gewerbegericht für Recht, daß Kläger mit seiner Forderung abzuweisen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen hat. [Sch]

2. Ziehung der 1. Klasse 192. Kgl. Preuss. Lotterie.

9. Januar 1895, nachmittags.

93 170 74 200 2 319 458 648 808 55 912 49 83 1275 310 416 19 78
781 54 876 933 2071 1150 290 317 54 479 58 [100] 85 608 89 731 [150]
302 146 91 202 538 53 682 73 83 4121 45 47 16 31 [150] 575 648
712 14 923 36 84 [200] 5431 554 603 707 912 6003 [100] 67 79 151 145
329 504 750 7008 106 92 342 451 70 573 761 82 929 31 8098 60 [100]
31 34 93 105 17 306 31 66 79 423 532 731 79 9404 122 77 309 692 389
83 921 48
10048 134 72 96 227 94 [150] 377 82 447 67 81 [100] 523 611 12 712
16 389 11029 323 594 28 42 695 710 315 65 933 12230 313 23 150
746 953 75 13231 34 393 558 770 914 1442 27 115 238 490 352 99
688 819 26 15324 45 488 536 602 912 [100] 34 16275 416 511 674 822
[100] 31 17038 [150] 142 211 338 590 717 36 63 18339 55 175 295
337 414 61 97 597 698 50 764 78 815 24 74 972 19089 167 226 384 94
82 449 69 595 850 938 73
20948 96 138 40 [100] 89 235 400 59 25 587 64 98 741 866 965 63
9149 48 293 555 754 901 22 76 22 45 4 51 176 309 512 605 705 14
46 327 487 91 23 20 414 502 796 898 89 955 24106 91 231 426 542
[100] 95 872 974 25 08 [100] 169 98 344 65 86 583 823 26094 [100]
111 [100] 88 335 495 725 27104 31 60 92 [100] 292 18 77 97 361 873 97
28044 41 59 155 221 304 31 761 899 29 65 442 545 56 771 41 120 170 97 939
30 62 559 649 780 87 314 150 62 988 93 31000 64 128 208 9
[100] 91 331 453 622 718 919 54 32266 89 330 39 485 616 89 890
33170 430 570 650 735 74 568 909 56 31554 424 695 968 35044 45
145 217 82 99 344 411 [100] 70 568 70 36058 218 32 33 414 557 634
712 29 902 [130] 35 75 909 37 48 90 72 83 855 58 73 956 3670
135 423 32 19 73 78 731 335 39016 59 115 222 93 395 426 617 21
715 62 68 566 905
40 66 76 126 310 17 686 829 56 906 21 41148 216 62 354 404 558
73 349 42 87 195 226 371 558 629 559 42749 457 341 689 713 814
86 976 11102 48 78 235 69 59 [100] 218 25 329 52 45021 231 474 91
415 54 73 749 68 75 4624 36 124 223 387 207 [100] 56 305 42 895
47 343 443 507 67 634 851 85 48221 43 319 454 606 599 75 49 024 39
715 62 68 566 905
30 62 559 649 780 87 314 150 62 988 93 31000 64 128 208 9
33170 430 570 650 735 74 568 909 56 31554 424 695 968 35044 45
145 217 82 99 344 411 [100] 70 568 70 36058 218 32 33 414 557 634
712 29 902 [130] 35 75 909 37 48 90 72 83 855 58 73 956 3670
135 423 32 19 73 78 731 335 39016 59 115 222 93 395 426 617 21
715 62 68 566 905
40 66 76 126 310 17 686 829 56 906 21 41148 216 62 354 404 558
73 349 42 87 195 226 371 558 629 559 42749 457 341 689 713 814
86 976 11102 48 78 235 69 59 [100] 218 25 329 52 45021 231 474 91
415 54 73 749 68 75 4624 36 124 223 387 207 [100] 56 305 42 895
47 343 443 507 67 634 851 85 48221 43 319 454 606 599 75 49 024 39
715 62 68 566 905
30 62 559 649 780 87 314 150 62 988 93 31000 64 128 208 9
33170 430 570 650 735 74 568 909 56 31554 424 695 968 35044 45
145 217 82 99 344 411 [100] 70 568 70 36058 218 32 33 414 557 634
712 29 902 [130] 35 75 909 37 48 90 72 83 855 58 73 956 3670
135 423 32 19 73 78 731 335 39016 59 115 222 93 395 426 617 21
715 62 68 566 905
40 66 76 126 310 17 686 829 56 906 21 41148 216 62 354 404 558
73 349 42 87 195 226 371 558 629 559 42749 457 341 689 713 814
86 976 11102 48 78 235 69 59 [100] 218 25 329 52 45021 231 474 91
415 54 73 749 68 75 4624 36 124 223 387 207 [100] 56 305 42 895
47 343 443 507 67 634 851 85 48221 43 319 454 606 599 75 49 024 39
715 62 68 566 905
30 62 559 649 780 87 314 150 62 988 93 31000 64 128 208 9
33170 430 570 650 735 74 568 909 56 31554 424 695 968 35044 45
145 217 82 99 344 411 [100] 70 568 70 36058 218 32 33 414 557 634
712 29 902 [130] 35 75 909 37 48 90 72 83 855 58 73 956 3670
135 423 32 19 73 78 731 335 39016 59 115 222 93 395 426 617 21
715 62 68 566 905
40 66 76 126 310 17 686 829 56 906 21 41148 216 62 354 404 558
73 349 42 87 195 226 371 558 629 559 42749 457 341 689 713 814
86 976 11102 48 78 235 69 59 [100] 218 25 329 52 45021 231 474 91
415 54 73 749 68 75 4624 36 124 223 387 207 [100] 56 305 42 895
47 343 443 507 67 634 851 85 48221 43 319 454 606 599 75 49 024 39
715 62 68 566 905
30 62 559 649 780 87 314 150 62 988 93 31000 64 128 208 9
33170 430 570 650 735 74 568 909 56 31554 424 695 968 35044 45
145 217 82 99 344 411 [100] 70 568 70 36058 218 32 33 414 557 634
712 29 902 [130] 35 75 909 37 48 90 72 83 855 58 73 956 3670
135 423 32 19 73 78 731 335 39016 59 115 222 93 395 426 617 21
715 62 68 566 905
40 66 76 126 310 17 686 829 56 906 21 41148 216 62 354 404 558
73 349 42 87 195 226 371 558 629 559 42749 457 341 689 713 814
86 976 11102 48 78 235 69 59 [100] 218 25 329 52 45021 231 474 91
415 54 73 749 68 75 4624 36 124 223 387 207 [100] 56 305 42 895
47 343 443 507 67 634 851 85 48221 43 319 454 606 599 75 49 024 39
715 62 68 566 905
30 62 559 649 780 87 314 150 62 988 93 31000 64 128 208 9
33170 430 570 650 735 74 568 909 56 31554 424 695 968 35044 45
145 217 82 99 344 411 [100] 70 568 70 36058 218 32 33 414 557 634
712 29 902 [130] 35 75 909 37 48 90 72 83 855 58 73 956 3670
135 423 32 19 73 78 731 335 39016 59 115 222 93 395 426 617 21
715 62 68 566 905
40 66 76 126 310 17 686 829 56 906 21 41148 216 62 354 404 558
73 349 42 87 195 226 371 558 629 559 42749 457 341 689 713 814
86 976 11102 48 78 235 69 59 [100] 218 25 329 52 45021 231 474 91
415 54 73 749 68 75 4624 36 124 223 387 207 [100] 56 305 42 895
47 343 443 507 67 634 851 85 48221 43 319 454 606 599 75 49 024 39
715 62 68 566 905
30 62 559 649 780 87 314 150 62 988 93 31000 64 128 208 9
33170 430 570 650 735 74 568 909 56 31554 424 695 968 35044 45
145 217 82 99 344 411 [100] 70 568 70 36058 218 32 33 414 557 634
712 29 902 [130] 35 75 909 37 48 90 72 83 855 58 73 956 3670
135 423 32 19 73 78 731 335 39016 59 115 222 93 395 426 617 21
715 62 68 566 905
40 66 76 126 310 17 686 829 56 906 21 41148 216 62 354 404 558
73 349 42 87 195 226 371 558 629 559 42749 457 341 689 713 814
86 976 11102 48 78 235 69 59 [100] 218 25 329 52 45021 231 474 91
415 54 73 749 68 75 4624 36 124 223 387 207 [100] 56 305 42 895
47 343 443 507 67 634 851 85 48221 43 319 454 606 599 75 49 024 39
715 62 68 566 905
30 62 559 649 780 87 314 150 62 988 93 31000 64 128 208 9
33170 430 570 650 735 74 568 909 56 31554 424 695 968 35044 45
145 217 82 99 344 411 [100] 70 568 70 36058 218 32 33 414 557 634
712 29 902 [130] 35 75 909 37 48 90 72 83 855 58 73 956 3670
135 423 32 19 73 78 731 335 39016 59 115 222 93 395 426 617 21
715 62 68 566 905
40 66 76 126 310 17 686 829 56 906 21 41148 216 62 354 404 558
73 349 42 87 195 226 371 558 629 559 42749 457 341 689 713 814
86 976 11102 48 78 235 69 59 [100] 218 25 329 52 45021 231 474 91
415 54 73 749 68 75 4624 36 124 223 387 207 [100] 56 305 42 895
47 343 443 507 67 634 851 85 48221 43 319 454 606 599 75 49 024 39
715 62 68 566 905
30 62 559 649 780 87 314 150 62 988 93 31000 64 128 208 9
33170 430 570 650 735 74 568 909 56 31554 424 695 968 35044 45
145 217 82 99 344 411 [100] 70 568 70 36058 218 32 33 414 557 634
712 29 902 [130] 35 75 909 37 48 90 72 83 855 58 73 956 3670
135 423 32 19 73 78 731 335 39016 59 115 222 93 395 426 617 21
715 62 68 566 905
40 66 76 126 310 17 686 829 56 906 21 41148 216 62 354 404 558
73 349 42 87 195 226 371 558 629 559 42749 457 341 689 713 814
86 976 11102 48 78 235 69 59 [100] 218 25 329 52 45021 231 474 91
415 54 73 749 68 75 4624 36 124 223 387 207 [100] 56 305 42 895
47 343 443 507 67 634 851 85 48221 43 319 454 606 599 75 49 024 39
715 62 68 566 905
30 62 559 649 780 87 314 150 62 988 93 31000 64 128 208 9
33170 430 570 650 735 74 568 909 56 31554 424 695 968 35044 45
145 217 82 99 344 411 [100] 70 568 70 36058 218 32 33 414 557 634
712 29 902 [130] 35 75 909 37 48 90 72 83 855 58 73 956 3670
135 423 32 19 73 78 731 335 39016 59 115 222 93 395 426 617 21
715 62 68 566 905
40 66 76 126 310 17 686 829 56 906 21 41148 216 62 354 404 558
73 349 42 87 195 226 371 558 629 559 42749 457 341 689 713 814
86 976 11102 48 78 235 69 59 [100] 218 25 329 52 45021 231 474 91
415 54 73 749 68 75 4624 36 124 223 387 207 [100] 56 305 42 895
47 343 443 507 67 634 851 85 48221 43 319 454 606 599 75 49 024 39
715 62 68 566 905
30 62 559 649 780 87 314 150 62 988 93 31000 64 128 208 9
33170 430 570 650 735 74 568 909 56 31554 424 695 968 35044 45
145 217 82 99 344 411 [100] 70 568 70 36058 218 32 33 414 557 634
712 29 902 [130] 35 75 909 37 48 90 72 83 855 58 73 956 3670
135 423 32 19 73 78 731 335 39016 59 115 222 93 395 426 617 21
715 62 68 566 905
40 66 76 126 310 17 686 829 56 906 21 41148 216 62 354 404 558
73 349 42 87 195 226 371 558 629 559 42749 457 341 689 713 814
86 976 11102 48 78 235 69 59 [100] 218 25 329 52 45021 231 474 91
415 54 73 749 68 75 4624 36 124 223 387 207 [100] 56 305 42 895
47 343 443 507 67 634 851 85 48221 43 319 454 606 599 75 49 024 39
715 62 68 566 905
30 62 559 649 780 87 314 150 62 988 93 31000 64 128 208 9
33170 430 570 650 735 74 568 909 56 31554 424 695 968 35044 45
145 217 82 99 344 411 [100] 70 568 70 36058 218 32 33 414 557 634
712 29 902 [130] 35 75 909 37 48 90 72 83 855 58 73 956 3670
135 423 32 19 73 78 731 335 39016 59 115 222 93 395 426 617 21
715 62 68 566 905
40 66 76 126 310 17 686 829 56 906 21 41148 216 62 354 404 558
73 349 42 87 195 226 371 558 629 559 42749 457 341 689 713 814
86 976 11102 48 78 235 69 59 [100] 218 25 329 52 45021 231 474 91
415 54 73 749 68 75 4624 36 124 223 387 207 [100] 56 305 42 895
47 343 443 507 67 634 851 85 48221 43 319 454 606 599 75 49 024 39
715 62 68 566 905
30 62 559 649 780 87 314 150 62 988 93 31000 64 128 208 9
33170 430 570 650 735 74 568 909 56 31554 424 695 968 35044 45
145 217 82 99 344 411 [100] 70 568 70 36058 218 32 33 414 557 634
712 29 902 [130] 35 75 909 37 48 90 72 83 855 58 73 956 3670
135 423 32 19 73 78 731 335 39016 59 115 222 93 395 426 617 21
715 62 68 566 905
40 66 76 126 310 17 686 829 56 906 21 41148 216 62 354 404 558
73 349 42 87 195 226 371 558 629 559 42749 457 341 689 713 814
86 976 11102 48 78 235 69 59 [100] 218 25 329 52 45021 231 474 91
415 54 73 749 68 75 4624 36 124 223 387 207 [100] 56 305 42 895
47 343 443 507 67 634 851 85 48221 43 319 454 606 599 75 49 024 39
715 62 68 566 905
30 62 559 649 780 87 314 150 62 988 93 31000 64 128 208 9
33170 430 570 650 735 74 568 909 56 31554 424 695 968 35044 45
145 217 82 99 344 411 [100] 70 568 70 36058 218 32 33 414 557 634
712 29 902 [130] 35 75 909 37 48 90 72 83 855 58 73 956 3670
135 423 32 19 73 78 731 335 39016 59 115 222 93 395 426 617 21
715 62 68 566 905
40 66 76 126 310 17 686 829 56 906 21 41148 216 62 354 404 558
73 349 42 87 195 226 371 558 629 559 42749 457 341 689 713 814
86 976 11102 48 78 235 69 59 [100] 218 25 329 52 45021 231 474 91
415 54 73 749 68 75 4624 36 124 223 387 207 [100] 56 305 42 895
47 343 443 507 67 634 851 85 48221 43 319 454 606 599 75 49 024 39
715 62 68 566 905
30 62 559 649 780 87 314 150 62 988 93 31000 64 128 208 9
33170 430 570 650 735 74 568 909 56 31554 424 695 968 35044 45
145 217 82 99 344 411 [100] 70 568 70 36058 218 32 33 414 557 634
712 29 902 [130] 35 75 909 37 48 90 72 83 855 58 73 956 3670
135 423 32 19 73 78 731 335 39016 59 115 222 93 395 426 617 21
715 62 68 566 905
40 66 76 126 310 17 686 829 56 906 21 41148 216 62 354 404 558
73 349 42 87 195 226 371 558 629 559 42749 457 341 689 713 814
86 976 11102 48 78 235 69 59 [100] 218 25 329 52 45021 231 474 91
415 54 73 749 68 75 4624 36 124 223 387 207 [100] 56 305 42 895
47 343 443 507 67 634 851 85 48221 43 319 454 606 599 75 49 024 39
715 62 68 566 905
30 62 559 649 780 87 314 150 62 988 93 31000 64 128 208 9
33170 430 570 650 735 74 568 909 56 31554 424 695 968 35044 45
145 217 82 99 344 411 [100] 70 568 70 36058 218 32 33 414 557 634
712 29 902 [130] 35 75 909 37 48 90 72 83 855 58 73 956 3670
135 423 32 19 73 78 731 335 39016 59 115 222 93 395 426 617 21
715 62 68 566 905
40 66 76 126 310 17 686 829 56 906 21 41148 216 62 354 404 558
73 349 42 87 195 226 371 558 629 559 42749 457 341 689 713 814
86 976 11102 48 78 235 69 59 [100] 218 25 329 52 45021 231 474 91
415 54 73 749 68 75 4624 36 124 223 387 207 [100] 56 305 42 895
47 3

Die „Volkstimme“  
erscheint täglich mit Ausnahme  
der Tage nach Sonn- und  
Feiertagen.  
Verantwortlicher Redakteur:  
H. Baumüller, Magdeburg.  
Für den Inseratenteil  
verantwortlich:  
Karl Pantau, Magdeburg.  
Verlag von H. Garbaum,  
Magdeburg-Neustadt.  
Druck von R. Arnoldt,  
Magdeburg.  
Fernsprecher-Anschluß  
Nr. 1567, Amt I.

# Volkstimme

Pränumerando zahlbarer  
Abonnementpreis:  
Vierteljährlich inkl. Bringerlohn  
2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf.  
In der Expedition u. den Aus-  
gabestellen 2 Mk., monatlich 70 Pf.  
Bei den Postanstalten 2,50 Mk.  
inkl. Postgebühren.  
Einzeln Nummern 5 Pf.  
Sonntags-Nummer 10 Pf.  
Zeitungsliste Nr. 7095.  
Inserationsgebühr 15 Pf.  
Arbeitsmarkt 10 Pf.  
für die gewöhnliche Zeile.

## Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Redaktion und Expedition: Magdeburg, Schmiedehoffstraße 5 u. 6. Motto: Die Wissenschaft und die Arbeiter  
Ferdinand Lassalle.

No. 10. Magdeburg, Sonnabend, den 12. Januar 1895. 6. Jahrgang.

### Wider den Umsturz.

VI.  
Berlin, den 11. Januar 1895.

Die Debatte über die Umsturzvorlage wird fortgesetzt. Ein burg-Stirum, Wirklicher Geheimer Rat, königlich preussischer Gesandter a. D., Mitglied des Staatsrats, Besitzer der Fideikommissherrschafft Eberpark trat für die Vorlage ein. Er wünschte die energische Bekämpfung der Sozialdemokratie, womit dieser Herr einräumte, daß die Vorlage sich ausschließlich richte gegen die Sozialdemokraten — was uns freilich nicht neu ist. Graf zu Limburg-Stirum hielt auch die Vorlage für gut, kauschurartige Bestimmungen habe er an derselben nicht entdecken können. Sollen alle Vergehen der Agitatoren, der Presse u. getroffen werden, dann müsse die der Vorlage anhaftende „Elastizität“ gewahrt werden. Abg. Mundel, der dem Grafen folgte, zeupflückte dessen juristische Weisheit. Unter lautloser Stille des Hauses und der allergrößten Ruhe der Volksvertreter übte dieser bedeutende Jurist scharfe Kritik an der Vorlage. Seine Rede rief die Vertreter der verbündeten Regierungen auf die Rednertribüne. Besonders der Herr Kriegsminister fühlte sich berufen, die das Militär vor dem Gift der Sozialdemokratie „schützenden Bestimmungen“ der Vorlage zu verteidigen. Der Kriegsminister glaubt, daß es zu einem gewalttätigen Zusammenstoß kommen würde; er fragte, ob die Führer der Sozialdemokraten sich gegebenen Falls an die Spitze der Revolutionäre stellen würden. Dieses Raffeln mit dem Säbel rief auf der linken Seite heftige Heiterkeit hervor, selbst die Mitglieder anderer Parteien schüttelten ernsthaft die Köpfe und fragten sich, ob das Eingreifen des Kriegsministers für die Umsturzvorlage vorteilhaft sei. Herr v. Bennigsen blieb infolge der Unruhe, die durch die Rede des Kriegsministers im Hause entstanden, längere Zeit unverständlich und als er verständlich wurde, vernahm wir, daß er die Parteien zum Zusammenschluß ermahnte und in schlechter Weise die Umsturzvorlage unterstützte.

Gegen dieselbe trat Abg. Dr. Barth sowie einer der selbständigen Vertreter auf. Der letztere schloß seine kurze Rede mit den Worten: Weg mit allen Ausnahmegeetzen, weg mit den Diktaturparagrafen. Je länger die Diskussion, je mehr wird der Regierung klar, daß sie eine verlorene Position verteidigt. Die Vorlage wird an eine Kommission von 28 Mitglieder gelangen; wie sie dieselbe verlassen wird, das ist eine Frage, die bereits heute beantwortet werden kann: die Regierungsvorlage wird abgelehnt; ob die revidierte Vorlage der Regierung gefallen wird, ob das Wort des preussischen Minister v. Köller, „wenn nicht, denn nicht“, ausschlaggebend für die Haltung der Regierung ist, das zu bestimmen, ist nicht möglich.

Ueber die Verhandlung heute sagt der Parlamentsbericht:

Abg. Graf zu Limburg-Stirum (Dl.): Meine politischen Freunde haben die Vorlage mit Befriedigung aufgenommen. Abg. Auer hat vom Standpunkt seiner Partei aus betrachtet, recht geschickt gesprochen, er ist auch eine sympathische Persönlichkeit. Die Sozialdemokraten sind uns gegenüber im Vorteil, sie können die Schäden des heutigen Staatsausdrucks, während wir den sozialdemokratischen Staat gar nicht kennen. Der Angriff Auers gegen die Großgrundbesitzer wegen des Bauernlegen ist ganz unbedeutend. Der einig hundert Jahren, nach dem 30jährigen Krieg, mag das zugefallen haben, aber heute sind die Großgrundbesitzer froh, wenn sie selbst ihren Besitz erhalten können. Mit solchen Gesetzen, wie dieser Vorlage, ist es allein nicht getan, wir verlangen positive Reformen. Schon der Landwirtschaft und des Handwerks. Wir freuen uns, daß uns die Regierung nicht mehr wie früher verächtlich von der Kollege der Landwirtschaft wirt. Abg. Groeber beschränkte sich darüber, daß jetzt, wo die Regierung sich den Sozialdemokraten gegenüber auf den Boden des gemeinen Rechts stellt, die Regierung die Ausnahmegeetze gegen die Katholiken bestehen lasse. Ich befreite, daß das Jesuitengesetz ein Ausnahmegesetz ist. (Lachen im Centrum.) Es ist kein Ausnahmegesetz gegen die gesamten Jesuiten, sondern gegen die nicht sehr zahlreichen Jesuiten. (Lachen.)

Wir gehen nicht so weit wie Herr von Stumm, dessen Vorschlag ich nicht ansehe, als verwerflich zu bezeichnen. Was nun die Vorlage im einzelnen betrifft, so müssen die Bestimmungen, wenn wir die Dinge treffen wollen, die wir beabsichtigen, eine gewisse Elastizität haben. Das Gegengewicht zu dieser Elastizität liegt in dem Vertrauen zu unserem unabhängigen Richterstand. Die Sozialdemokraten können ihre Verbrechen nicht verfolgen, ohne gegen diese Bestimmungen zu verstoßen, allen anderen Parteien aber wird das möglich sein. Meine politischen Freunde sind der Meinung, daß diese Vorlage allein nicht genügt, wesentliche Reformen zu Gunsten der Arbeiter und Handwerker werden nötig sein. Die Verhinderung der Organisation muß ganz energisch in die Hand genommen werden. Sollte es einmal zum Kampfe kommen, dann werden die Bestimmungen viel schärfer gehalten sein müssen. Auch darüber dürfen wir uns keinen Illusionen hingeben, daß die Maßnahmen, welche die Sozialdemokraten treffen werden, wenn sie aus Ruher läuten, viel gewalttätiger sein würden. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Wir hoffen, daß in der Kommission aus dem Gesetz etwas Praktisches gemacht werden wird. (Lebhafte Beifall rechts.)

Abg. Mundel (Freil. Volksp.): Nach der Meinung des Herrn v. Stumm müßten alle Sozialdemokraten streng bestraft werden. Durch einen Zufall des Abg. Einger ist ja das noch etwas lapidar aufgedrückt worden. Ich freue mich darüber, daß mein verehrter Vorgesetzter dies verwerflich fand. Auf die Etappe zu einem solchen Gesetze möchten wir uns nicht gern begeben. Strafgesetze sollte man nur dann machen,

wenn sie nötig sind, und ohne Grund sollte man die Justiz nicht in den Dienst der Politik stellen. (Sehr richtig! links.) Die Vorlage hat die Tendenz, den Umsturz zu verhindern; sie hat aber schon zum Umsturz in ziemlich hohen Kreisen geführt, und es scheint dabei nicht ganz ohne Gewalt abgegangen zu sein, wenn es auch eine „sanfte Gewalt“ war. (Heiterkeit.) Ich rate Ihnen auch den Begriff der „sanften Gewalt“ in die Vorlage hinzubringen, denn wir haben schon so viel juristische Begriffe, daß es auf noch einen nicht ankommt. Man verlangt, daß wir die Vorlage mit Vertrauen ansehen sollen und daß wir Vertrauen zu unserem Richterstande haben. Wenn ich Gesetze mache, lasse ich mich vom bloßen Vertrauen nicht leiten.

Kein Mensch will den gewalttätigen Umsturz, Herr Auer hat ihn ausdrücklich abgelehnt, und wenn das einer bezweifeln wollte, so wäre das parlamentarisch unzulässig. (Heiterkeit.) Was hat man neulich hier gesehen, als es sich darum handelte, ein unliebsames Ereignis zur Sprache zu bringen? Man hat verlangt, daß künftig bei einem Hoch auf den Kaiser jeder aufstehen sollte, womit ich einverstanden bin, und hat das bewirken wollen durch Mittel, wodurch die Immunität des Reichstages aufgehoben worden wäre. Man hat sogar dafür deduziert, daß die Immunität nur besteht, wenn der Abgeordnete nichts böses thut. Es ist sogar die Ansicht laut geworden, daß das Aufstehen und Singen keine Meinungsäußerung ist. Wenn das Singen und Aufstehen keine Meinungsäußerung ist, was ist denn das für ein Verdienst, daß Sie (nach rechts) aufstehen sind? Vor diesen Interpretationen muß mein Weisheitsfächer stehen. Damals handelte es sich um einen Artikel unserer Verfassung, und das ist ein zweimal defilirtes Gesetz.

Nur wer Furcht hat, ruft nach Strafgesetzen. Welches aber sind die unmittelbaren Ursachen der Vorlage? Das Sozialistengesetz war ein erschütternder Fehler, es entstand unter dem Eindruck trauriger Ereignisse. Es ist 12 Jahre verlängert worden, endlich wurde es aufgehoben, und zwar, wie vielleicht Herr v. Stumm sich erinnert, weil einige zu viel verlangten und daher nichts bekamen. Man paßte es und räumte es nun, nach auf konservativer Seite, wie ich mir ohne das Sozialistengesetz ausdenken, und was er hat, eine bestimmte Klage hat man nicht gehört. Was ist seit dieser Zeit geschehen, was hat sich geändert? Die traurigen Ereignisse in Frankreich haben in Deutschland keine Nachfolge gefunden. Wozu redet man sich in diese Angst hinein? (Sehr richtig! links.) Man sagt, es sei ein Vorzug, ein ganz allgemeines Gesetz zu machen. Wenn es ein allgemeines Gesetz für alle ist, dann gilt es auch für die agitativen Bestrebungen. Allerdings brauchen Sie keine Furcht zu haben, daß es auf Sie (nach rechts) angewandt wird. Die Handhabung fällt den Staatsanwälten zu, nicht den Richtern. Wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter, und der Kläger ist ein abhängiger Beamter, der jeden Augenblick abberufen ist. Wo es nicht paßt, wird die Anklage nicht erhoben werden. (Sehr richtig! links.) Wo es paßt, da finden sich zuweilen Interpretationen; die Wirklichkeit ist viel unangenehmlicher als die lächerliche Phantasie.

Diese Vorlage ist ja nichts weiter, als das alte Ausnahmegesetz in einer etwas neueren Gestalt. Es geht angeblich nur gegen die Sozialdemokraten. Vielleicht geht man auch ein bisschen weiter. Es bleibt da noch einige Unbequemlichkeiten, Herr Kollege Siegel ist vielleicht auch dabei. (Heiterkeit.) Das Gesetz ist gemacht in der ausdrücklichen Tendenz, daß es den Umsturz beseitigen will, gemacht nicht gegen Leute, die den Umsturz von oben machen wollen, darauf würde es vielleicht passen, (Unruhe rechts) aber darauf wird es nicht angewandt werden — sondern gegen Menschen, von denen man vermutet, daß sie auf den gewalttätigen Umsturz hinwirken in einer den öffentlichen Frieden sehr gefährdenden Weise. Wenn das kein Ausnahmegesetz ist, dann weiß ich eigentlich nicht, was ein Ausnahmegesetz sein soll. Wenn eine Gefahr im Staate vorhanden ist, so ist sie nicht neu, sie war vorhanden, seit Sozialisten bestanden. Von uns ist der „gute Kern der Sozialdemokratie“ nicht herausgefunden, sondern vom Fürsten Bismarck, und der ist doch für Sie (nach rechts) eine Autorität. Er hat aber auch gefunden — und das ist in der That der gute Kern — daß sie sich richtet gegen Verhältnisse in der Gesellschaft, die beseitigt werden müssen, und die wir trotz allen Strebens noch nicht beseitigt haben. Nun werden Sie mir zugeben, daß es gesetzlich und menschlich ist, wo Unheilstände sind, nach ihrer Beseitigung zu streben. Das ist Pflicht eines jeden Menschen nach seiner eigenen Ueberzeugung.

Die Einzelheiten des Gesetzes hat Abg. Groeber mit Meisterschaft behandelt. Ich sehe daraus, daß man in der Kommission (scheiden wird zwischen solchen Paragrafen, die schon jetzt aufgegeben sind, und solchen, die bei geschickter Redaktion noch eine geringe Festhaltung auf Wiederherstellung haben. Nur letztere Kategorie wird einer eingehenden Prüfung bedürfen. Die Aufhebung zum Verbrechen bestreben wir jetzt mit Gefängnis bis zu einem Jahre. Es erscheint mir zweifelhaft, ob nach diesem Gesetz die Strafmaß bei Aufhebung zum Verbrechen abnimmt ausgeprochen sein soll. Ich gebe aber zu, daß es bei einem neuen Gesetz ein zweifelhafter Vorzug ist, wenn man nicht weiß, wie man es anlegen soll. (Heiterkeit.) Während nach der einen Auslegung der preussische Kriegsminister für sein Elogium des Loschlagers ungewisselt hat mit Gefängnis bestraft werden würde, käme er bei einer anderen mit einer Geldstrafe davon. Man hat noch nicht gefunden, daß das in unserm Geistes vorgezeichnete Strafmaß nicht ausgerichtet hätte; aber es kommt Schlimmeres und immer schlimmer. Zurück wird der Begriff des gemeinlichen Umsturzes der bestehenden Staatsordnung eingeführt in unsere Justiz. Nach den Motiven ist unter Staatsordnung die Gesellschaftsordnung eingegriffen. Was Gesellschaftsordnung sei, ist nach der Lokalität im höchsten Grade verschieden. Gehört zur Gesellschaftsordnung somit der Mensch vor den bestehenden Staatsverhältnissen? Da kann ein Staatsbürger der dritten Klasse, welcher verurteilt, in die erste Klasse einzuordnen, mit Gefängnis bestraft werden. (Lachen rechts.) Auch diese Auslegung ist bei einem so beherrschenden Gesetz zulässig. Sie (nach rechts) haben also kein Recht, dies zu belächeln, zum Belächeln giebt dies Gesetz wahrlich keine Veranlassung.

Ich denke von unserem Heer und seiner Disziplin sehr hoch und ich nehme an, daß diese Disziplin so leicht nicht zu erschüttern ist, daß sie auch ohne die besten Paragrafen aufrecht erhalten werden kann. Wenn nach dem Gesetz ein Soldat nicht in gesellschaftliche Bünde, die sich mit dem Umsturz der bestehenden Verhältnisse beschäftigen, einbezogen werden darf, so weiß ich nicht, wie Sie das vereinigen mit der anderen Bestimmung, wozumal man die Familie heilig halten kann. Ich habe mir häufig nicht recht vorstellen können, wie ein Anwalt gegen das Inkrit der Familie ansieht, das nicht gleichzeitig ein Anwalt gegen das Inkrit der Ehe wäre. Jetzt wird mir klar, wenn ich mir die Konsequenzen dieses Paragrafen überlege. Wenn der betreffende Soldat einer sozialdemokratischen Familie angehört, so können die Familienangehörigen unter Umständen mit Gefängnis oder Zuchthaus bestraft werden. Das scheint mir allerdings mit dem Schutze der Familie nicht vereinigen zu lassen. Hierher gehört der Fall des Coburs des Abg. Stolte. Einen zweiten Fall las ich heute von dem Bergmann, der in gemäßigter Ehe lebte und drei protestantisch erzogene Kinder und

ein viertes katholisch erzogenes Kind hatte. Nun versuchten die Geistlichen der beiden Konfessionen das katholische Kind zur evangelischen oder die evangelischen Kinder zur katholischen Kirche herüberzuführen. Der Mann ist in seiner Gewissensnot sehr wahrhaftig geworden. Nun soll ich die Religion heilig halten und die Familie. Protestiere ich gegen das Vorgehen der Geistlichen, so verberge ich mich gegen die Religion. Im anderen Falle verberge ich mich gegen die Familie.

In das Gesetz ist ferner eine neue Bestimmung des Komplotts hineingekommen. Abg. Groeber bezogelte mit Recht das als Konstruierung des Hochverrats zweiter Klasse. Ich erinnere an die Prozesse, die sich knüpften an die Auflösung der Burschenschaft zu Jena. (Lebhafte Zustimmung links.) Das waren sogenannte Komplotte von jungen Leuten, die das ausführen wollten, was jetzt allgemein anerkannt ist. (Erneute Zustimmung links.) Wie können Sie wissen, ob nicht das, was Sie heute verwerfen, nach 20 Jahren anerkannt ist? Wie kann man dem Fortschritt der Geister in dieser Weise Schranken auferlegen? Das sind die Paragrafen, von denen man noch eine Verbesserung erwartet und deren eingehende Prüfung wir nicht abweisen. (Heiterkeit.)

Wie aber steht es mit denen, die handeln von der Verherrlichung von Verbrechen und Vergehen? Es ist mir zweifelhaft, ob die gerühmte Tragödie Byrons, „Kain“, in der die Person des Kain gewissermaßen verherrlicht wird, dadurch freigesetzt ist, daß sie ein vorläufiges Ereignis verherrlicht. Vielleicht können aber bestimmte Thaten zur allgemeinen Belobigung preisgegeben werden, die man vielleicht sonst auch tadeln würde. Aus der preussischen Geschichte würden vielleicht die Verbrechen und Schil'schen Thaten gelobt werden können. Vielleicht reicht die Regierung der Kommission ein Verzeichnis derjenigen Thaten ein, die gelobt werden dürfen (Große Heiterkeit), es könnte dem Gesetz angehängt werden. Aber selbst das einschuldbare Darstellen eines solchen That soll nach der Tendenz des Gesetzes unter diesen Paragrafen fallen. Man müßte ja an der Menschennatur verzweifeln und glauben, unter lauter Verklein zu leben, wenn man nicht in jeder That noch eine menschliche Entschuldbarkeit finden könnte. Das soll giftig werden, wenn es sich um Verbrechen handelt, bis zu drei Jahren Gefängnis. Ich muß sagen, den diese Strafe bei einem entschuldbaren Verbrechen läge, würde ich glorifizieren, auf die Gefahr hin, selbst eingekerkert zu werden. (Beifall und Heiterkeit.)

Nach dem Gesetz soll auch derjenige bestraft werden, der eine Nachricht durch die Presse verbreitet, von der er „den Umständen nach“ annehmen mußte, daß sie dem Thatstand nicht entspricht. Wird es an das festhalten? Kann man das nicht machen, ohne die Presse zu vernichten, und das scheint dabei der Fall zu sein, so lasse man die ganze Sache lieber.

Das Schönste von der ganzen Vorlage ist aber § 130, Absatz 2. Damit marschieren wir an der Spitze der Zivilisation. (Sehr richtig! links.) Während andere Staaten nur Familie und Eigentum schützen, fügen wir noch Monarchie und Religion hinzu; warum nicht auch das Erbrecht, vielleicht weil es sich nicht mehr lohnt, das Erbrecht zu schützen? (Heiterkeit.) Was bedeutet überhaupt Religion? Angewiesen auf eine bestimmte Religion werden schon im § 166 des Strafgesetzbuchs bestraft, unter Umständen auch solche auf die Jesuitenreligion. Aber wie soll es gemacht werden, wenn verschiedene Religionen sich heilig beschönen? Die katholische Kirche erkennt nicht bloß die Jüdische nicht an, sondern steht auch im Gegensatz zur protestantischen Kirche. Daraus ist ein Staatsbistum bezeugt, die protestantische Ehe anzugehen, der Protestant kann aber die Angriffe abwehren. Beschäftigt man vielleicht, solche Leute, die im Kampflampf sich herbeizudrängen, samt und sonders ins Reich zu ziehen, um auf diese Weise den religiösen Frieden herbeizuführen? (Heiterkeit.)

Die Monarchie wird geschützt in praxi et concreto durch den Majestätsbeleidigungs- und Hochvertragsparagrafen. Die Entscheidung der Frage, was vorzuziehen ist, eine Monarchie oder eine Republik, muß doch in Europa und in Deutschland, wo es auch Republiken giebt, erlaubt sein. Als ich hier im Reichstage einen Vortrag hielt, der sich als erster Republikaner bekannte, darüber zur Rede stellte, erklärte er, daß er Hamburger sei. (Heiterkeit.) Soll dieser Schup sich auch auf den Gehäß von Paris ausdehnen? Spricht und handelt jemand gegen Monarchie, dann unterliegt er schon heute der schweren Strafe wegen Majestätsbeleidigung. Der Begriff des Eigentums ist nicht festgelegt. Wie soll es mit den Fideikommissen gehalten werden, denn ein solches ist ein doppeltes Eigentum. Es hat einen Eigentümer, der es benutzt, und einen Oberigentümer. Begünstigte ich den einen, so verdränge ich mich an dem anderen. Der Abg. Groeber hat ganz recht, man kann diese Materie nicht wirksam treffen, wenn man nicht die Lücken verstopft, und er hat recht, wenn er meint, daß sobald in der Wissenschaft von bestimmten Professoren vor vielen Studenten diese Dinge erörtert um Grundzüge, wie er sie angeführt hat, ausgeprochen werden, sie durch die weiten Kanäle in das Volk eindringen. Man fange also bei der Wissenschaft an, sie allein ist konsequent. Was aber bezweckt die Wissenschaft? Die Wahrheit zu finden. Der Mensch, der lediglich die Wahrheit sucht, ist, was dem Menschen von der Verfassung zu seinem Zweck bestimmt worden ist. Die Wissenschaft irrt sich manchmal in dem Resultat, aber sie handelt immer mit gutem Gewissen. Bege der Religion, die das nicht aufhalten könnte. (Sehr richtig! links.) Die Wissenschaft kämpft gegen die Dogmen, aber nicht gegen die Religion überhaupt. (Lärm rechts und im Centrum.) Unser hübscher Kaiser hat gesagt: „Nichts weiter ist das Christentum als ein demütiges Suchen nach Wahrheit.“ Abg. Groeber schloß mit den Worten: Kein nachteil außer Jesus Christus. Gut. Christus hat aber nicht die Rechtlichkeit, sondern die Verkörperung der Gerechtigkeit, das war die erlösende That. (Beifall links.) Lassen wir die Wissenschaft ruhig nach der Wahrheit suchen! Wir können dann der Zukunft ruhig entgegengehen. (Lebhafte Beifall links.)

Kriegsminister Bronsart von Schellendorff: Ich bin nicht der Meinung des Vorgesetzten, daß § 112 erheblich ist, und seine Argumente haben die Motive nicht entkräftet. Darin gebe ich ihm Recht, die Disziplin in der Armee ist eine gute. Möge sie so bleiben, damit die Richtung sie zur Thätigkeit befrucht wird. (Beifall! links.) Gegen bin ich nicht damit einverstanden, daß die Armee gegen jeden Aufstandsvorgang völlig immun ist. Die Aufrechterhaltung der Disziplin kann erschwert werden, wenn wir angezogen gewisser Erscheinungen im öffentlichen Leben den Kopf in den Sand stecken, es an der nötigen Achtlosigkeit fehlen lassen, und wenn Sie so die Mittel verweigern, die wir brauchen zur Abwehr gewisser Anreizungen und Einwirkungen, die dahin zielen, systematisch jede Autorität zu untergraben und den Soldaten für den Gedanken zu gewinnen, daß der Treubruch kein Verbrechen sei, ja daß er unter Umständen sogar rühmlich und lobenswert sei. (Lärm und Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Herr Jahn (zu den Sozialdemokraten) glaube ich allerdings, daß Sie den in der Armee dienenden Genossen den Rat geben, sich erst zu fügen, und es als hohen Wahnsinn erklären, wenn sie schon jetzt wagen, ihre Gedanken in die That umzusetzen; die Fideikommissare werden



## Ein amtliches Zeugnis über deutsche Kolonialpolitik.

Noch ist in aller Erinnerung, wie der Kanzler des Deutschen Reiches in Kamerun, der berühmte Veist, die „Kulturmission“ Deutschlands in Afrika aufbaute und wie milde der Disziplinarhof in Berlin die unmenschlichen Brutalitäten dieses Vertreters Deutschlands beurteilte. Wer aber glauben würde, daß die Verbrechen Veists vereinzelt seien, wäre schwer im Irrtum. Die Kolonisation hat die Ausbeutung zum Zweck, bedient sich des Vandalismus als Mittel und kann ohne mehr oder minder überhöhten Sklavenarbeit nicht wirtschaften. Mit offener Gewalt werden die Eingeborenen zur Arbeit gezwungen und die anmutige Fabel vom „freien Arbeitsvertrag“, die im Mutterlande noch immer Dumme findet, die sie glauben, macht in den Kolonien der brutalen Wirklichkeit Platz.

In wenigen Wochen wird im deutschen Reichstage wieder die Kolonialpolitik Gegenstand der Debatte und der eingehenden Beleuchtung durch die Sozialdemokraten sein. Unsere Parteigenossen allein haben den Mut gehabt, die Schandthaten ans Licht zu ziehen, mit welchen die Veist den deutschen Namen besudelt; sie waren es, welche die Mißhandlungen, mit welchen den armen Eingeborenen der richtige Begriff von den Segnungen deutscher Kultur beigebracht wird, auf den Tisch des Reichstages legten. Auch bei der nächsten Debatte wird gewiß die deutsche Regierung durch den Mund des Vertreters der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes pathetisch erklären, daß, wenn Uebergriffe vorkommen, die Beamenschaft davon nichts wisse, daß sie gegen jeden ihr zur Kenntnis kommenden Fall energisch vorgehe, und daß vor allem die von den bösen Sozialdemokraten vorgebrachten Behauptungen erst untersucht werden müßten. Für den Westen Afrikas, die Kolonie Kamerun, der Regierung, diese Stellung schwer gemacht zu haben, ist das Verdienst ihres Kanzlers Veist; einen kleinen Beitrag zur Beurteilung der Verhältnisse im Osten wollen wir im folgenden bieten und glauben uns den Reichskanzler zu verpflichten, wenn wir ihn bei Zeiten auf die Notwendigkeit aufmerksam machen, die amtlichen Schriftstücke seines Ressorts gehörig zu studieren.

Vor uns liegt ein amtliches Schreiben der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes an die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft und an die Eisenbahngesellschaft für Deutsch-Ostafrika betreffend, einen Konflikt, in welchem die beiderseitigen in der Kolonie stationierenden Beamten geraten sind. Die Sache ist kurz folgende: Das kaiserliche Bezirksamt in Dar-es-Salam plant den Bau eines Weges von Tanga nach Segä. Dem widersetzten sich die beiden Aktiengesellschaften oder, wie das Reichsamt behauptet, einzelne Beamte derselben, welche mit „Benutzung der Presse“ drohen. Von diesen „Prekagitationen“ sucht nun das erwähnte Schreiben jeden Beamten abzuschrecken; es lautet wörtlich:

Auswärtiges Amt,  
Kolonialabteilung.

Berlin, den 28. Oktober 1894.

An die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft und die Eisenbahn-Gesellschaft für Deutsch-Ostafrika.  
(Uambara-Vinie) Grev.

K. 15103  
52767

Die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft und die Eisenbahn-Gesellschaft für Deutsch-Ostafrika (Uambara-Vinie) benachrichtige ich im Anschluß an meinen Befehl vom 17. d. ergebend, daß inzwischen über den seitens der Behörden des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes geplanten Wegebau von Tanga nach Segä amtliche Nachrichten hier eingetroffen sind. Einen von dem kaiserlichen Bezirksamt zu Tanga in der Angelegenheit erstatteten, von dem kaiserlichen Gouverneur in Dar-es-Salam eingereichten Bericht vom 3. v. M. füge ich zur gefälligen vorläufigen Kenntnisnahme in Abschrift ergebenst hier bei. Nach den darin enthaltenen Darlegungen erscheint die Befürchtung, als werde durch den geplanten Weg von Tanga nach Segä der im Bau begriffenen Eisenbahnlinie eine ihrer Interessen abträgliche Konkurrenz bevor, unbegründet. Abgesehen hiervon aber geht aus dem anliegenden Bericht hervor, daß der Plan eines Straßenbaues von Tanga nach Segä mit voller Zustimmung des mit der Wahrnehmung der Interessen der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft betrauten Herrn Winter in Tanga entstanden ist. In der letzteren hat nach Inhalt des Berichtes eine Gefährdung der ihm anvertrauten Gesellschaftsinteressen durch den geplanten Wegebau so wenig Befürchtungen zu sollen geglaubt, daß er eine finanzielle Beteiligung der von ihm vertretenen Gesellschaft an den Kosten des Wegebaues in Aussicht gestellt hat. Diesem Verhalten des berufenen Vertreters der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft gegenüber steht der von den beteiligten beiden Gesellschaften unter dem 21. Dezember gemeinschaftlich erhobene Protest in einem so unvermittelten und auffälligen Widerspruch, daß derselbe jedenfalls einer gründlichen Aufklärung bedarf.

Mit peinlichem Bedauern habe ich aus dem anliegenden Berichte erfahren, daß gewisse, darin namentlich bezeichnete lokale Vertreter der beiden Gesellschaften, welche Grund zur Beschwerde über Anordnungen der kaiserlichen Behörden des Schutzgebietes zu haben glauben, anstatt diese Beschwerden auf dem ordnungsmäßigen Wege der Berichterstattung an die ihnen vorgesetzten Gesellschaftsdirektionen zum Austrage zu bringen,

mit Benutzung der Presse gegen die ihnen unerwünschten behördlichen Anordnungen gedroht haben. Ich behalte mir vor, behufs Sicherstellung der Behörden des Schutzgebietes gegen derartige, ein gezieltes Zusammenwirken der Regierungs- und Gesellschaftsorgane gefährdende Prekagitationen und deren Urheber, die geeignet scheinenden Maßnahmen zu treffen, und hoffe dabei auf die Unterstützung der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft und der Eisenbahn-Gesellschaft für Deutsch-Ostafrika rechnen zu können. Bevor ich in dieser Beziehung, sowie wegen Ahnung der seitens der verschiedenen Gesellschaftsorgane gegen die Negerbevölkerung begangenen Ausschreitungen weiteres veranlasse, sehe ich zunächst einer gefälligen Äußerung der beiden Gesellschaften über die vorstehend berührten Fragen, insbesondere aber über die Stellung entgegen, welche dieselben zu dem bedauernden Verhalten eines Teiles ihrer Organe im Schutzgebiete gegenüber den Maßnahmen der kaiserlichen Verwaltung einzunehmen gedenken.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Kaiser.

Weit interessanter ist aber die Beilage, der Bericht des Bezirks-Amtmanns Rechenberg an das kaiserliche Gouvernament in Dar-es-Salam. Er beginnt folgendermaßen:

Abschrift K. 15103. Tanga, den 3. September 1894.

Dem kaiserlichen Gouvernament beehre ich mich gefälligst zu berichten, daß nicht allein der Eisenbahn-Direktor Bernhardt, sondern auch der Leiter der Plantage Muehl, Rowehl, gegen die Anlage des Weges nach Segä zu protestieren beabsichtigen, und wie die Genannten selbst geäußert haben, bereits mit Reichspost-Dampfer „Kanzler“ die bezügliche Zeitungsartikel nach Deutschland gesandt haben.

Den angeführten Grund zu diesem Vorgehen bildet für den Eisenbahn-Direktor die befürchtete Konkurrenz dieses Weges, für den Plantagenleiter Rowehl die angebliche Entziehung von Tagelöhnern von der Plantage.

Der Bericht führt dann aus, daß die Bahn keine Konkurrenz zu befürchten habe, vor allem, weil sie noch lange nicht fertig sei. Vielmehr seien ganz gewöhnliche Geldinteressen des Rowehl im Spiele, der mit der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft in einem Gesellschaftsverhältnisse stehe und hoffe, daß, wenn diese für einen anderen Wegebau als den vom Gouvernament geplanten einen Zuschuß erhalte, er einen Teil seiner Einlage zurück erhalten könnte.

Noch energischer wendet sich das Gouvernament gegen den Vorwurf, durch den Wegebau kämen die Plantagen um ihre Arbeiter, und hier fängt der Bericht an, für uns erst recht interessant zu werden. Die Stelle lautet wörtlich:

Die von Herrn Rowehl befürchtete Entziehung von Plantagenarbeitern ist durch den Wegebau nicht veranlaßt. Die Wegearbeiter erhalten 16 Pesa täglich, Männer sowohl wie erwachsene Weiber, Kinder werden nicht beschäftigt. Auf der Plantage Muehl erhalten eingeborene Monatsarbeiter 10 bis 15 Rupien monatlich, außerdem 8 Pesa täglich; Tagelöhner erhalten Männer 20, Weiber 16, Kinder von 10 bis 14 Jahren 10 Pesa täglich. Ein Vergleich dieser Sätze ergibt, daß die Arbeiter auf der Plantage Muehl, trotzdem manche eine Stunde länger als beim Wegebau beschäftigt sind (manche aber auch kürzere Zeit), pekuniär besser gestellt sind. Wenn die Plantage Muehl keine Arbeiter hat, so liegt dies an Fehlern der Leitung. Nach Aussagen von Angestellten sind die Wohnungen für die Japanesen und Chinesen gut, dagegen sind die der Neger nicht genügend eingerichtet, um die an ein wärmeres Klima gewöhnten Neger gegen die rauhe Witterung in den Uambara-Bergen zu schützen. Die Hauptschuld trägt aber meines Erachtens die unvernünftige Behandlung der Leute. Klagen der Neger über erlittene, oft recht rohe Mißhandlungen sind nichts Seltenes.

Zur Zeit liegt mir ein auf dem Bezirksamt Pangani aufgenommenes Protokoll vor, worin sich drei entflohene Arbeiter darüber beschwerten, daß sie, als sie wegen Mähdigkeit mit dem Baumfällen pausieren wollten, von Herrn Rowehl mit dem Revolver bedroht wurden. Derartige Vorgänge gegenüber befinde ich mich in einer schwierigen Lage; während ich als Richter dieselben verfolgen soll, muß ich als stellvertretender Bezirksamtmann sehen, daß die Verfolgung der Sache der Plantage unerschwerbaren Nachteil bringen muß. Ähnliche Zustände herrschen bei der hiesigen Eisenbahn, wo die Arbeiter sehr viel höhere Löhne beziehen.

In einem für franke Eingeborene eingerichteten Raum der Bana befindet sich jetzt ein geistesfranker Eisenbahnarbeiter. Derselbe hat sechs bis auf die Knochenhaut gehende Wunden am Kopfe und ist an Rücken und Arm mit Striemen bedeckt. Diese Wunden hat der Geistesranke, weil er sich in das Eisenbahndirektionsgebäude begeben hatte, von dem Lokomotivführer Koshlip erhalten: die eingeleiteten Erhebungen müssen noch ergeben, ob der Direktor Bernhardt persönlich an den Mißhandlungen beteiligt ist, und ob Koshlip, wie in der Stadt behauptet wird, auf Befehl des Direktors geschlagen hat. Ein anderer Eisenbahngestellter ist

neulich wegen Mißhandlungen zu einer Geldstrafe, ein dritter, der in die Häuser der Eingeborenen zur Nachtzeit einbrach, um sich Weiber zu holen, zu Gefängnis verurteilt worden. Daß da, wo derartige Noheiten vorkommen, die schwarzen Arbeiter nicht verbleiben, bedarf wohl keiner Erörterung.

Das alles erzählt der kaiserliche Bezirksamtmann seinem Gouverneur, um dem Kolonialamt das „Material zur Widerlegung der in Aussicht stehenden Zeitungsartikel“ des Rowehl zu ermöglichen. Wenn er sagt, daß dieser Biedermann Butter auf dem Kopfe habe, dürfen wir ihm ohne weiteres Glauben schenken. Aber in seinem Eifer gegen den Plantagenleiter wird der Herr Bezirksamtmann gesprächig, und da er sich mit seinem Chef allein glaubt, erwähnt er als ganz selbstverständlich Dinge, die sonst als Geschäftsgeheimnis des Reichsamtes ängstlich verschwiegen werden. Die entsetzlichen Brutalitäten, die er schildert, bedürfen nicht erst einer Besprechung, aber „die schwierige Lage“ des Beamten, das ist der wichtigste Punkt. Als Staatsbeamter führt er die Geschäfte des Staates und übt zugleich die richterliche Gewalt aus. Der Staat als Richter soll die Greuel streng bestrafen, der Staat als Geschäftsmann wünscht nicht, die Direktoren der Eisenbahnen ins Gefängnis zu werfen, und fürchtet „unberechenbaren Schaden für die Sache der Plantagen“, wenn durch die Verfolgung der Sache der Autorität gefährdet und die Gewaltthätigkeit der Beamten, sowie die schlechte Unterkunft der Arbeiter rufbar werden. In dem Konflikt zwischen Justiz und Geschäft siegt natürlich — das Geschäft, und erst die Furcht vor den Zeitungsartikeln des Biedermanns Rowehl bringt den Amtmann dazu, gehörigen Bericht zu erstatten. Wie sollte er auch? Weiß er doch, daß bei weitem milder als er seine Vorgesetzten solche Dinge beurteilen; er hat den Eisenbahngestellten, der zur Nachtzeit in die Häuser der Eingeborenen einbrach, „um sich Weiber zu holen“, mit Gefängnis bestraft. Der Disziplinarhof in Potsdam hat den Kollegen jenes Wüstlings, den Kanzler Veist, der sich die „Weiber holen ließ“, nur mit Verjagung und Gehaltsreduktion bestraft. Der Bezirksamtleiter kennt also den Geist, der in Berlin herrscht, ganz genau, und er weiß, daß er manche Niedertracht, die in der Kolonie verübt wird, mit dem Mantel der christlichen Liebe zu bedecken verpflichtet ist, um der „Sache der Plantagen“ willen.

Haben wir zu viel gesagt, wenn wir bemerken, die Kolonialpolitik zeigt den Klassenstaat in adamitischer Nacktheit?

Und das ist der Staat, der Ausnahmegerichte schafft gegen die Umstürzler, der Staat, der sich berufen fühlt, die Heilgründer der Kultur, der Religion, Ehe und Familie zu schützen gegen die Sozialdemokratie.

## Aus den Gerichtssälen.

Magdeburg. (Schwurgericht) In nicht öffentlicher Sitzung wurde wegen Münzverbrechens verhandelt: 1. Gegen den Eisendreher Franz B., geb. 1863; 2. gegen den Eisenhobler Bruno F., geb. 1865, beide evangelisch und noch unbestraft, zu Badau. B. hat im Oktober und November 1894 aus Zinn falsche 5- und 2-Markmünzen hergestellt, wobei ihm F. und der heute wegen Krankheit nicht erschienene Schlossergeselle M. behilflich gewesen sind. Diese haben dann die falschen Geldstücke in den Verkehr gebracht und den Erlös, nach ungefähre Schätzung etwa 50 Mark, mit Beyer geteilt. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage, billigten jedoch mildernde Umstände zu. Der Schwurgerichtspräsident Beyer auf 3 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust, gegen F. auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis. — Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wurde ferner gegen den Schuhmacher August Wacker, geb. 1857, und dessen Ehefrau, Louise geb. J., geb. 1859, von hier, wegen Münzverbrechens verhandelt. Beide sind evangelisch und die Ehefrau bisher unbestraft, während der Ehemann wegen Diebstahls erhebliche Gefängnis- und Zuchthausstrafen verbüßt hat. Die Angeklagten werden beschuldigt, falsche Einmarkstücke aus Zinn und Blei angefertigt und sowohl hier, als auch in Wanzleben in den Verkehr gebracht zu haben. Sie führten im März 1894 gemeinschaftlich nach Wanzleben, wo die Ehefrau W. zwölf Täden besuchte und in jedem Falle unter Hingabe einer falschen Mark eine Kleinigkeit, etwa für 10 Pfg., kaufte. Das herausgehaltene echte Geld teilte sie mit ihrem Manne, der auf der Straße Wache stand. In Magdeburg ist nur ein Fall ermittelt worden, wo die Frau auf ein Sofa eine falsche Mark anzahlte. Auf Grund der Verhandlung bejahten die Geschworenen gegen den Ehemann W. die Schuldfrage wegen Anfertigung der falschen Einmarkstücke und verneinten mildernde Umstände, gegen die Ehefrau W. die Schuldfrage wegen Verbreitung des falschen Geldes und billigten mildernde Umstände zu. Der Schwurgerichtspräsident W. zu 3 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht, seine Ehefrau zu 1 Jahr, 6 Monate Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust. Auf die erkannten Strafen wurden je 6 Monate Untersuchungshaft als verbüßt angerechnet.

(Sittlichkeitsverbrechen.) Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wurde gegen den Arbeiter Theodor H. zu Aken wegen Bornahme unzüchtiger Handlungen mit Gewalt im Verein mit versuchter Notzucht in 3 Fällen und wegen vollendeter Notzucht in einem Falle, verübt im Sommer 1894 gegen die 16 Jahre alte Stieftochter seines Bruders, verhandelt. Der Angeklagte ist am 10. Juli

1868 geboren, evangelisch, verheiratet und schon mehrfach wegen Diebstahls, Beihilfe zur Urkundenfälschung und Körperverletzung vorbestraft. Auf Grund der Verhandlung...

§ Gnesen. (Kindesmörder.) Wegen Kindesmordes wurde am 8. Januar vom Schwurgericht die Wirtschaftlerin...

§ Leipzig. (Der ungetreue Verbandsassessor.) Wegen Unterschlagung von (über 100 Mk.) Verbandsgeldern wurde der Vertrauensmann der Dachdecker in Leipzig...

§ Pieschen. (Sachsen.) Sechs unanständige Gemeinderatsmitglieder zu Pieschen hatten gegen das anständige Mitglied des Gemeinderats, den Fabrikanten Künzelmann...

Verene, Versammlungen, Vergnügungen etc.

Allgemeiner Arbeiterverein für Magdeburg und Umgegend. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Beschlüsse und Disziplinarakten...

Holzarbeiter-Verband. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Beschlüsse am Sonnabend wegen der Boykottversammlung ausfallen.

Verband der Deutschen Buchdrucker. (Disziplin Magdeburg.) Der Boykottversammlung wegen fällt am Sonnabend unser Beschlüsse aus.

Verband der Buchbinder. Wegen der Boykottversammlung fällt unser Beschlüsse aus und findet die Zahlung der Beiträge Sonntag vormittag von 11 Uhr ab statt.

Kupferschmiede. Die öffentliche Kupferschmiede-Versammlung findet Sonntag nachmittag 3 1/2 Uhr im Lokale des Herrn Hoppe, Brannehschiffstr. 3, statt.

Verein aller im Handels- und Speditionsgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter. Der Boykottversammlung wegen fällt der Beschlüsse am Sonnabend aus.

Verband der Konditoren. Die nächste Versammlung ist mit Rücksicht auf die Boykottversammlung auf Sonnabend den 19. d. Mts. verlegt.

Central-Kranken- und Sterbe-Unterstützungskasse Deutscher Zimmerer (E. S. Nr. 2 in Hamburg). Die Beiträge werden nicht, wie sonst, Sonnabend aber entgegen genommen, sondern Sonntag vormittag um 11 Uhr bei Seibitz, Reichertstr.

Deutscher Metallarbeiter-Verband (Zentrale Neustadt). Der Boykottversammlung wegen fällt die Versammlung aus und findet am Sonntag, den 13. d. Mts., vormittags 10 1/2 Uhr, bei Witwe Engel statt.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblichen Arbeiter (Zentrale Magdeburg). Die Versammlung findet nicht Sonnabend, den 12., sondern Sonnabend, den 19. Januar statt.

Verband der Schneider und Schneiderinnen (Zentrale Magdeburg). Das angelegte Darlehen für die ein-gewerbeten Umstände halber nicht Sonntag, den 13., sondern Sonntag, den 20. d. Mts. statt.

Verein der Deutschen Schuhmacher. (Zentrale Neustadt) Am Sonntag, den 13. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, findet eine Versammlung im „Restaurant zur Gemüthlichkeit“, Schmidtstraße 58, statt, in welcher die Neuwahlen der Bevollmächtigten vorgenommen werden.

zu der die Mitglieder ersucht werden, pünktlich und vollständig zu erscheinen.

Arbeitslose! Da noch eine ganze Anzahl der in der letzten Arbeitslosen-Versammlung ausgegebenen Zählkarten fehlen, so werden alle diejenigen, welche solche noch in Händen haben, ersucht, dieselben baldmöglichst abzuliefern zu wollen, da mit der Aufstellung der Arbeitslosen-Statistik begonnen wird.

Diesdorf. (Arbeiter-Vereins-Versammlung) Am Sonntag, den 13. d. Mts., abends 7 Uhr, findet die arbeitslose Mitglieder-Versammlung des Arbeiter-Vereins für Diesdorf und Umgegend im Vereinslokal beim Genossen Walter statt. Pünktliches Erscheinen eines jeden Mitgliedes ist erwünscht. Gäste haben Zutritt.

Briefkasten.

Sprechstunde der Redaktion 11-1 Uhr.

A. in S. Ein Sonntag in Bernburg, Montag in Altkweide, kann also das Referat nicht übernehmen. Auch ist der 19. zweifelhaft, da in Lindach, am 20. habe für Stadtsfeld angenommen. Gruß. A. S.

B. S. G. Fernerleben. Unter diesen Umständen braucht der Wirt die Kündigung nicht anzunehmen. Sie mußten Ihre Kündigung vor dem 1. Januar einreichen.

Kolonialschwärmer. Sie irren, lieber Herr. Aus dem Erlass (siehe diese Zeile) geht unzweifelhaft hervor, daß Kanzler Leiß, der sich als fleißiger Förderer, als hoher Beamter, die seiner Obhut anvertrauten Frauen wiederholt in seine Dienstwohnung bringen ließ, um sie für sich geschlechtlich zu gebrauchen und sie einem Gaste zu gleichem Zwecke zur Verfügung zu stellen, wurde zur Befreiung in ein anderes Amt unter Kühlung seines Gehalts um ein Fünftel vermindert; ein Eisenbahnangestellter in Danzig-Galaun, der nur den Beruf macht, sich zur Befreiung seiner sinnlichen Gelüste ein Weib zu beschaffen, wurde mit Gefängnis bestraft. Das alles können Sie in dem Erlass selbst nachlesen.

Frau Sch. Wir haben bereits den Vorgang in Schalkensleben zweimal besprochen, das erstemal als „Lanaboten“ und dann in der gestrigen Nummer. Den Thatbestand haben wir veröffentlicht. Wenn Sie über den Fall noch nähere Einzelheiten mitteilen können und wollen, dann soll es uns freuen. Mehr als das bereits veröffentlichte haben wir bis heute nicht ermitteln können. Wenn wir andere auf Wahrheit beruhende Mitteilungen empfangen, werden wir sie veröffentlichen. Gruß!

S. Toppstadt. Unsere Expedition hat regelmäßig die Zeitung abgeholt. Wir haben uns in dieser Sache auch an die hiesige Post gewandt und die Antwort erhalten: sie befördere die Zeitungen prompt. Wenden Sie sich also beschwerdeführend an die dortige Postbehörde.

Standesamt.

Magdeburg, den 10. Januar 1895.

Zugebote: Arbeiter Friedrich August Karl Breimer mit Emilie Friederike Sophie Berg in Laibe a. S. Bergasseffor August Heinrich Julius Gustav Ernst in Halle a. S. mit Dora Alwine Müller in Poine.

Zugewandelt: Ingenieur Adolf Karl Heinrich Heinemann hier mit Elise Frieda Rosa Meyer in Döbbernhäusern. Fabrikarbeiter Ernst Hugo Rohmann mit Auguste Anna Seifert in Leipzig. Arb. Franz Schneegans hier mit Rosa Reinhardt in Leinefelde.

Geburten: Siebthel, F. des Hausdieners Heinrich Hannover. Bröle, L. des Buchbinders Joh. Deneke. Paul, E. des Bierbäckers Friedrich Kaufner. Quise, L. des Dienstr. Otto Vögenberg. Walter, S. des Teppichers Gustav Köpfer.

Todesfälle: Marie geb. Schumann, Ehefrau des Arbeiters Friedrich Eimert, 26 J. 1. L. Julius Broock, Klempner, 32 J. 7. 23. L.

Sachsenburg, den 10. Januar 1895.

Geburten: Willy, S. des Arbeiters Heinrich Müller. Gertrud, L. des Generalwärters Friedrich Eibe. Wilhelm, S. des Arb. Friedrich Bruch. Ernst, S. des Arbeiter Wilh. Schöpsfeld. Ernst, S. des Lehrers Arthur Sachs. Martha, L. des

Arb. Carl Müller. Hermine, L. des Arb. Andr. Köcher.

Todesfälle: Paul, S. des Arbeiters Paul Schöpsfeld, 4 M. 26. L. Emma geb. Born, Ehefrau des Weichenstellers Friedrich Schenkamp, 3. 8. 16. L.

Sachsenburg, den 10. Januar 1895.

Zugebote: Mechaniker Julius Wilh. Otto Rösche in Bernburg mit Anna Müller hier.

Geburten: Fritj, S. des Schlossers Friedrich Niemecher. Paul, S. des Arbeiters Hermann Wiedlich. Ernst, S. des Arbeiters August Schumann.

Neustadt, 10. Januar 1895.

Zugebote: Redner Heinrich Wilhelm Kautler mit Karoline Philippine Elisabeth Straße. Arbeiter Otto Rixe mit Karoline Emilie Schulte.

Geburten: Ernst, S. des Malers Franz Steinke. Frieda, L. des Monteurs Franz Naake. Helmut, S. des Eisenbrechers Gustav Neumann. Martha, L. des Arb. Carl Lebnick. Andreas, S. des Pferdehalters Andreas Piate. Anna, L. des Schriftstellers Otto Schulte. Ann, L. des Eisenbrechers Richard Kruse.

Todesfälle: Arb. Joh. Ebert, 33 J. 6. M. 23. L.

Zugebote: Ein Sohn des Arbeiters des Lehrers Arthur Sachs. Martha, L. des

Table with 3 columns: Lot numbers, Prize amounts, and names of winners. Includes sections for '3. Ziehung der 1. Klasse 192. Kgl. Preuss. Lotterie' and '10. Januar 1895, vormittags'.

Table with 3 columns: Lot numbers, Prize amounts, and names of winners. Includes sections for '110 32 135 342 532 633 951' and '111024 209 60 497 97 174 19 923'.

Advertisement for shoes and boots. Text: 'Ballschuhe, à Paar 2 Mk. Lackschuhe, à Paar 3 Mk. Kleinesfeld Budau, Schönebeckerstr. 98. Kleinesfeld Neustadt, Breiteweg 30.'

Large advertisement for Georg Friedrich Ruppin. Text: 'Georg Friedr. Ruppin, Budau, Schönebeckerstraße 107a, Budau. Preisermäßigung! Der jetzigen Zeit angemessen, habe die Preise meiner sämtlichen Artikel in der Weise ermäßigt, so daß (in Berücksichtigung meiner kleinen Geschäftsumfänge) mit dem kleinsten Nutzen verkaufen kann.'

Advertisement for B. Reichardt. Text: 'B. Reichardt, Reparaturen schnell und billig. Breiteweg 120, gegenüber der Unterstr. Schuhe u. Stiefel in großer Auswahl für Herren, Damen und Kinder. Nur selbste Ware. Billigste Preise. Speisewirtschaft, Schrodorferstraße 17. B. Wagemann, Schrodorferstraße 17.'